

E.123 - NR/XVII.GP.**EntschlieÙung**

des Nationalrates vom 28. Juni 1989

anlÙlich der Verhandlung des Berichtes des Finanzausschusses ber die Regierungsvorlage (969 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 gendert wird (BDG-Novelle 1989) (999 der Beilagen)

Die zustndigen Bundesminister werden ersucht, in geeigneter Weise dafr vorzusorgen, daÙ im Verfahren zur Verleihung von Berufstiteln an Bundeslehrer die Voraussetzung "hervorragender Vertreter seines Berufsstandes" unabhngig von frheren Leistungsfeststellungen auch durch andere Feststellungen der Dienstbehrde nachgewiesen werden kann.